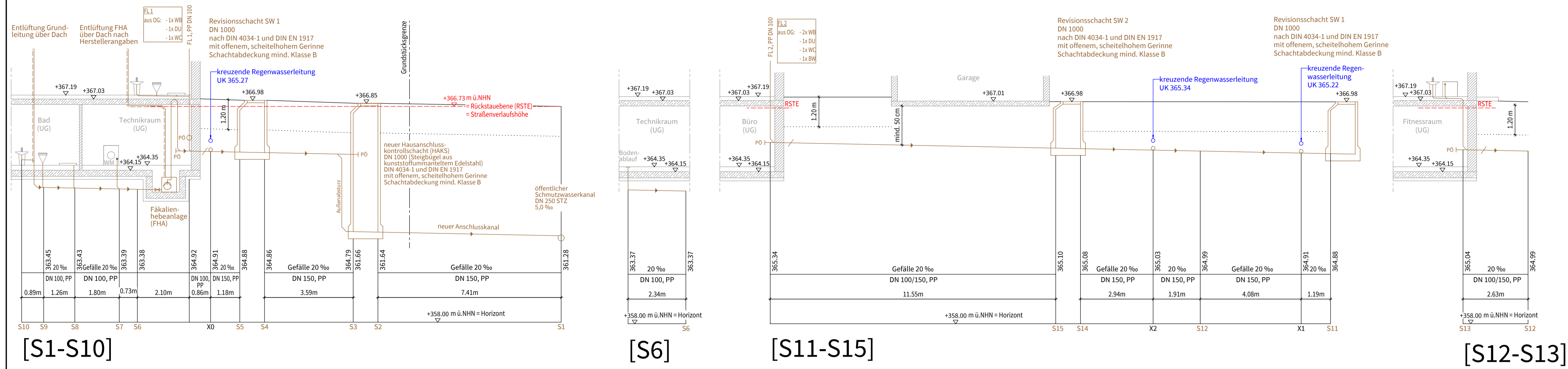
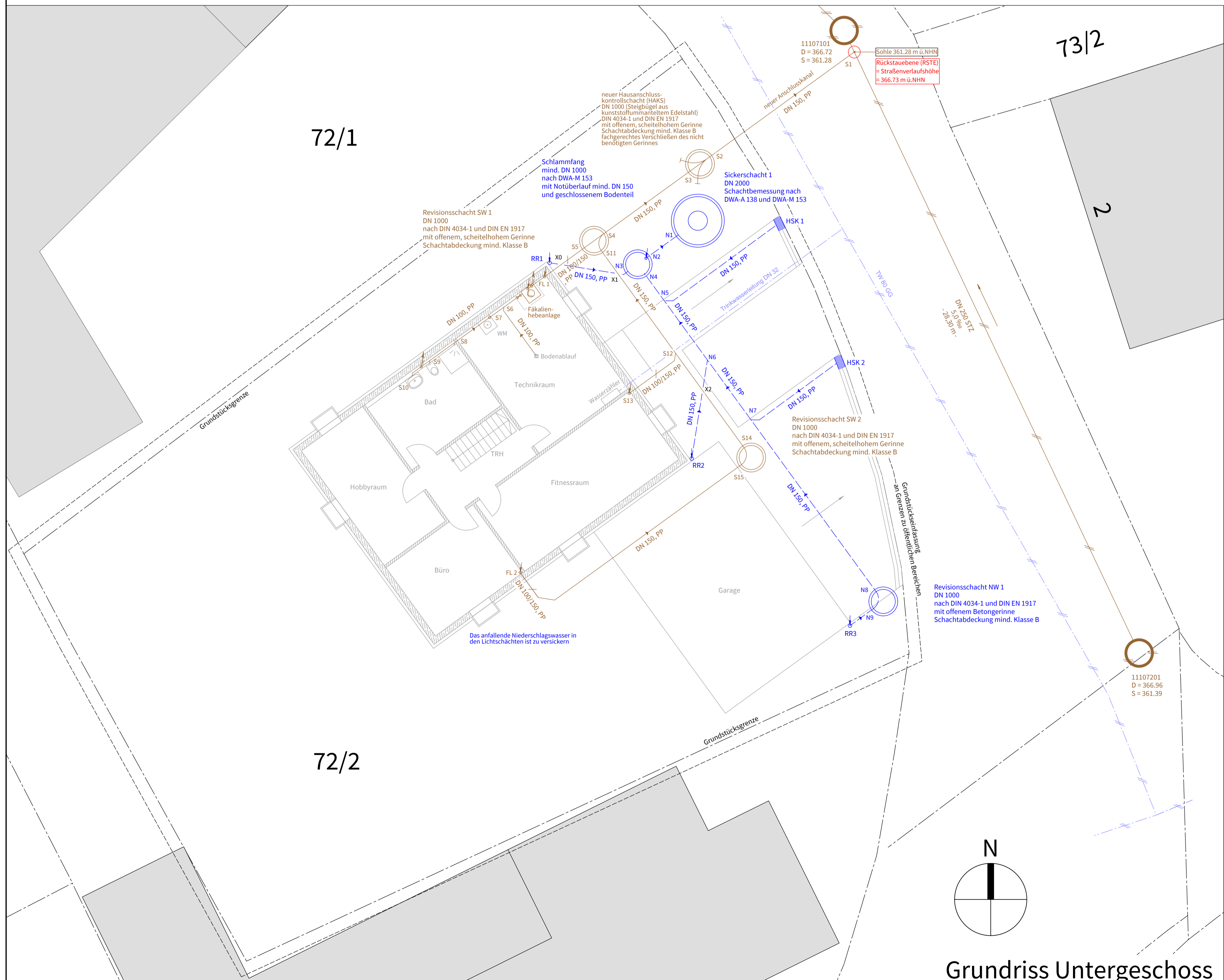


Abwicklungen Schmutzwasser [S]



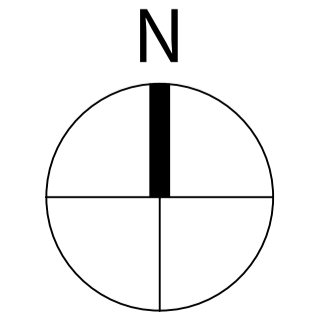
Lageplan, M 1:1.000



Legende Entwässerung:

- Niederschlagswasserleitungen z.B. DN 150 PP, Gefälle 20 ‰
- Schmutzwasserleitungen z.B. DN 150 PP, Gefälle 20 ‰
- Mischwasserleitung z.B. DN 150 PP, Gefälle 20 ‰
- Trinkwasserleitung
- bestehender öffentlicher Schmutzwasserkanal
- bestehende Trinkwasserleitung
- X1 Leitungskreuzung

- STADTWERKE**
- Auf Rückstauenebene ist zu achten
 - Entwässerung nach DIN und DWA-Richtlinien
 - Sämtliche Leitungen dürfen nur aus geprüften, baulast zugelassenen Werkstoffen bestehen und nur frostfrei verlegt werden.
 - Generell ist die Frostfreiheit der nicht in ausreichender Frosttiefe verlegten Leitungen durch besondere Maßnahmen (Begleitheizung, gedämmte Leitungen, etc.) sicherzustellen.
 - Frostschutztiefe - Rohrschüttelüberdeckung mind. 1,20 m
 - Die Leitungen der Sparten wurden aus den Bestandsplänen der Spartenträger übernommen. Für die Vollständigkeit und Genauigkeit der Lage wird keine Gewähr übernommen. Sie sind vor Beginn der Aushubarbeiten zu erkunden.
 - Schmutzwasserfallleitungen sind zur Entlüftung (z.B. DN 100) ohne Querschnittsveränderung mind. 30 cm über das Dach zu führen.
 - Alle Regenwasserstandrohre (z.B. DN 100) sind mind. 0,5 m über die Rückstauenebene (RSTE) zu führen und mit einer Reinigungsöffnung zu versehen.
 - Die Materialanforderungen der Stadtwerke Pfaffenhofen a.d. Ilm sind zu beachten!
 - Lage und Höhe der Leitungen sind vor Ort eigenverantwortlich zu prüfen!
 - Der Anschluss von Drainagen an den öffentlichen Schmutz- und Niederschlagswasserkanal ist untersagt!
 - Die Dichtheit ist analog DIN EN 1610 für neu hergestellte Leitungen und Schächte nach dem Verfüllen des Rohrgrabens mit 50 kPa (5m Wassersäule) am tiefsten Rohrleitungspunkt nachzuweisen.
 - Anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem Privatgrundstück zurückzuhalten, um ein Abfließen auf öffentliche Flächen (Gehwege und Straßen) zu verhindern.
 - Sämtliche im Erdreich verlegten Leitungen dürfen erst nach Abnahme durch die Stadtwerke Pfaffenhofen a.d. Ilm oder dessen Beauftragten erfüllt werden!
 - Richtungsänderungen der Niederschlagswasser- und Schmutzwassergrundleitungen ausschließlich im Schacht!
 - Gefälle maximal 5 ‰
 - Druckleitungen von Abwasserhebeanlagen dürfen nicht in Schmutzwasserfallleitungen eingebunden werden. Die Einbindung darf nur in Grund- und Sammelleitungen möglichst nah am Anschlusskanal erfolgen. (DIN EN 12056-4, As 5.2 Rohrleitungen)
 - zusätzliche Schachttanschlüsse sind mittels Kernbohrungen herzustellen



Grundriss Untergeschoss

Planinhalt	Projekt 20059	
Grundriss und Abwicklungen G03b		
G03	gezeichnet von: Planersteller	19.02.2021
	geprüft von:	
Index	Änderungsvermerk	gezeichnet
a	Einarbeitung Anmerkungen Stadtwerke	A. Bearbeiter
b	Einarbeitung Anmerkungen Stadtwerke	A. Bearbeiter
		Datum
		08.04.2021
		06.09.2021

Planungsphase	Maßstab
Entwässerungsplanung	1:100
Bauvorhaben	
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	
Bauort	
Gemarkung Pfaffenhofen, Fl. Nr. 72/2	
Musterstraße 1, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm	
Bauherr	
Max und Anna Mustermann	
Musterring 123	
45678 Musterstadt	
	Unterschrift Bauherr

Versickerung
Entwurfsverfasser
Unterschrift Entwurfsverfasser